

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 1

Kiel, den 4. Januar

1993

Inhalt	Seite
I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen	
II. Bekanntmachungen	
Sätze der Einzelvergütungen im Zusammenhang mit Vakanzverwaltungen sowie der Entschädigung von Prädikanten- und Lektorendienst	1
Zusammensetzung des Theologischen Beirates	1
Geschäftsordnung für das Evangelische Hilfswerk Schleswig-Holstein	2
Urkunde zur Änderung der Grenze zwischen der Melanchthon-Kirchengemeinde und der Luther-Kirchengemeinde im Kirchenkreis Altona	4
Pfarrstellenerrichtung	4
III. Stellenausschreibungen	4
IV. Personalmeldungen	10

Bekanntmachungen

Sätze der Einzelvergütungen im Zusammenhang mit Vakanzverwaltungen sowie der Entschädigung von Prädikanten- und Lektorendienst

Kiel, den 10. Dezember 1992

Die nach § 4 Abs. 2 der Verwaltungsanordnung über die Vergütung und Erstattung von Unkosten bei Vakanzverwaltungen i.d.F. vom 26.2.1982 und 2.10.1990 – Gesetz- u. Verordnungsbl. 1982 S. 102, 1990 S. 296 – in Ausnahmefällen zu zahlenden Einzelvergütungen (brutto) werden wie folgt festgesetzt:

ab 1. Januar 1993

für jeden Gottesdienst	52,30 DM
für jede Amtshandlung, die nicht im Anschluß an den Gottesdienst stattfindet (Trauung, Taufe, Beerdigung)	26,- DM
für die Erteilung von Konfirmandenunterricht je Stunde	36,20 DM
Entschädigung von Prädikantendienst für jeden Gottesdienst, der in regelmäßigen Zeitabständen in Vertretung von Pastoren wahrgenommen wird (vollständige Vertretungsgottesdienste, die alleinverantwortlich geleitet werden)	43,20 DM
Entschädigung von Lektorendienst für jeden Gottesdienst, der in regelmäßigen Zeitabständen in Vertretung von Pastoren wahr-	

genommen wird (vollständige Vertretungsgottesdienste, die alleinverantwortlich geleitet werden) 34,50 DM

Nordelbisches Kirchenamt
H ö r c h e r

Az.: 2390 – P I / P 2

Zusammensetzung des Theologischen Beirates

Kiel, den 10. Dezember 1992

Die nach Artikel 101 der Verfassung der Nordelbischen Kirche in Verbindung mit den §§ 1 – 4 der Rechtsverordnung über die Wahl und Berufung zum Theologischen Beirat vom 3. Dezember 1990 (GVOBl. S. 326) durchzuführenden Wahlen und Berufungen in den Theologischen Beirat sind bis auf eine Ausnahme erfolgt.

Danach setzt sich der Theologische Beirat wie folgt zusammen:

- a) **Wahl durch den Gesamtkonvent der Pröpste (Art. 101 Abs. 1, Buchst. a) der Verfassung):** Pröpstin Heide Emse, Hamburg
Propst Dietrich Heyde, Schleswig

- b) **Wahl durch die Pastorenkonvente der Sprengel (Art. 101, Abs. 1, Buchst. b) der Verfassung):**Pastor Dr. Dieter Andresen, Steinberg
Pastor Dr. Klaus-Dieter Nörenberg, Lübeck
Pastor Klaus Eulenberger, Hamburg
- c) **Entsendung von der Theologischen Fakultät der Universität Kiel und dem Fachbereich Evangelische Theologie der Universität Hamburg (Art. 101 Abs. 1, Buchst. c) der Verfassung):**N.N.
Professor Dr. Traugott Koch, Hamburg
- d) **Wahl durch die Nordelbische Synode (Art. 101 Abs. 1, Buchst. d der Verfassung):**Realschullehrerin Maren Thiesen, Lehe
Studienrat Bernd Rickert, Hamburg
Pastorin Christa Hansen, Wesselburen
- e) **Wahl durch die Kammer für Dienste und Werke (Art. 101 Abs. 1, Buchst. e) der Verfassung):**Studienrätin Annette Brown, Heidgraben
Gemeindehelferin Momke Muhs, Flensburg
Pastor Dr. Jörn Halbe, Ratzeburg
- f) **Berufung durch das Bischofskollegium (Art. 101 Abs. 1, Buchst. f der Verfassung):**Pastor Sebastian Borck, Hamburg
Hauptpastor Dr. Lutz Mohaupt, Hamburg

Der neugewählte Theologische Beirat ist am 3. Dezember 1992 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammengetreten und hat Pastor Dr. Jörn Halbe (Ratzeburg) zu seinem Vorsitzenden und Pröpstin Heide Emse (Hamburg) zur Stellvertreterin des Vorsitzenden nach Artikel 101 Abs. 3 der Verfassung gewählt.

Der theologische Referent im Nordelbischen Kirchenamt, Pastor Dr. Arnd Heling (Kiel) wurde zum Geschäftsführer bestellt; die Referentin des Vorsitzenden der Kirchenleitung, Pastorin Dr. Monika Schwinge (Kiel) zu seiner Stellvertreterin.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Heinrich

Az.: 1022 – 11 – T 2

Der Hilfswerkausschuß des Ev. Hilfswerks Schleswig-Holstein hat auf seiner Sitzung am 5. August 1992 und am 28. August 1992 die Geschäftsordnung für das Ev. Hilfswerk Schleswig-Holstein beschlossen.

Die Kirchenleitung hat nach § 10 des Kirchengesetzes über die Ordnung des Hilfswerks der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche in Schleswig-Holstein vom 1. Februar 1992 (GVOBl. 1992, S. 86), diese Geschäftsordnung auf ihrer Sitzung am 12./13. Oktober 1992 genehmigt.

Nordelbisches Kirchenamt

In Vertretung

Dr. Blaschke

Az.: 5141 – 2 – W I / W III

Kiel, den 3. Dezember 1992

Diese Geschäftsordnung wird hiermit veröffentlicht:

Geschäftsordnung für das Evangelische Hilfswerk Schleswig-Holstein

Der Hilfswerkausschuß des Evangelischen Hilfswerks Schleswig-Holstein hat auf Grund des Kirchengesetzes über die Ordnung des Hilfswerks der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche in Schleswig-Holstein (Hilfswerkgesetz) vom 1.2.1992 (GVOBl. NEK 1992, 86) am 5. und 28. August 1992 folgende Geschäftsordnung beschlossen:

§ 1

Das Evangelische Hilfswerk Schleswig-Holstein ist Sondervermögen der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche und führt in seinem Briefkopf den Namen Evangelisches Hilfswerk Schleswig-Holstein, Aalborgstraße 61, 2370 Rendsburg.

§ 2

Das Evangelische Hilfswerk Schleswig-Holstein wird gerichtlich durch die Geschäftsführung und den Abteilungsleiter oder die Abteilungsleiterin für Wirtschaft und Finanzen, außergerichtlich allein durch die Geschäftsführung vertreten. Mehrere Geschäftsführer oder Geschäftsführerinnen vertreten sich hierbei gegenseitig. Im Verhinderungsfalle der Geschäftsführung wird das Evangelische Hilfswerk Schleswig-Holstein gerichtlich durch den Abteilungsleiter oder die Abteilungsleiterin für Personal und außergerichtlich durch den Abteilungsleiter oder die Abteilungsleiterin für Wirtschaft und Finanzen vertreten.

§ 3

(1) Die Berufung des Hilfswerkausschusses, seine Zusammensetzung sowie die Teilnahme der Geschäftsführung an seinen Sitzungen richten sich nach § 7 des Hilfswerkgesetzes.

(2) Die Sitzungen des Hilfswerkausschusses werden von dem oder der Vorsitzenden unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen schriftlich einberufen. Der Einladung sind die vorläufige Tagesordnung und bereits vorliegende Unterlagen beizufügen. Die Tagesordnung wird endgültig zu Beginn der Sitzung festgestellt. Über Gegenstände, die in der vorläufigen Tagesordnung nicht angegeben sind, kann nur beschlossen werden, wenn kein anwesendes stimmberechtigtes Mitglied Einspruch erhebt.

(3) Die Sitzungen des Hilfswerkausschusses sind nicht öffentlich. Über Gegenstände, die ihrer Natur nach vertraulich sind oder deren Geheimhaltung besonders beschlossen wird, ist Stillschweigen zu bewahren.

(4) Der Präsident oder die Präsidentin oder der zuständige Dezernent oder die zuständige Dezernentin des Nordelbischen Kirchenamtes können an den Sitzungen des Hilfswerkausschusses teilnehmen. Die Abteilungsleiter oder Abteilungsleiterinnen und die Leiter oder Leiterinnen der Einrichtungen können bei der tagesordnungsmäßigen Beratung ihres Sachgebietes durch den Hilfswerkausschuß hinzugezogen werden.

(5) Der Hilfswerkausschuß ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Wenn zu einer Sitzung die zur Beschlußfähigkeit erforderliche Zahl der Mitglieder nicht erschienen ist, so ist eine zweite Sitzung anzuberaumen. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig, wenn in der Einladung darauf hingewiesen wird. Zwischen beiden Sitzungen müssen mindestens 72 Stunden liegen.

(6) Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der Ja- und Neinstimmen. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Der Hilfswerkausschuß kann einen Be-

schluß ausnahmsweise auch auf schriftlichem Wege fassen, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder zustimmt und nicht von einem Mitglied mündliche Beratung und Beschlußfassung verlangt wird.

(7) Über die Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie ist von dem oder der Vorsitzenden und dem Protokollführer oder der Protokollführerin zu unterzeichnen und dem Hilfswerkausschuß zur Genehmigung vorzulegen. Jedes Mitglied erhält eine Abschrift. Über die Ausgabe weiterer Abschriften beschließt der Hilfswerkausschuß.

(8) Der Hilfswerkausschuß kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden, die seine Entscheidungen vorbereiten.

§ 4

Der Hilfswerkausschuß hat die in § 8 des Hilfswerkgesetzes geregelten Aufgaben. Er entscheidet ferner nach Anhörung der Geschäftsführung über die Einstellung und Entlassung der Abteilungsleiter und Abteilungsleiterinnen der Zentrale sowie der Leiter und Leiterinnen der Einrichtungen.

§ 5

(1) Die Geschäftsführung leitet das Evangelische Hilfswerk Schleswig-Holstein nach den gesetzlichen Bestimmungen und dieser Geschäftsordnung in eigener Verantwortung. Ihre Rechtsstellung und ihre Aufgaben ergeben sich aus den §§ 4 bis 6 des Hilfswerkgesetzes. Ergänzend dazu wird geregelt:

(2) Die Geschäftsführung sorgt für eine geordnete Führung des Evangelischen Hilfswerks Schleswig-Holstein nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten unter besonderer Beachtung der gemeinnützigen und diakonischen Zwecke des Sondervermögens nach § 2 des Hilfswerkgesetzes und für einen geordneten Arbeitsablauf der Einrichtungen und Dienststellen und ist hierfür dem Hilfswerkausschuß verantwortlich.

(3) Aufgaben der Geschäftsführung sind insbesondere

1. Erarbeitung und Durchführung von Konzepten für die Einrichtungen des Hilfswerks,
2. Vorbereitung der Sitzungen des Hilfswerkausschusses und Durchführung der Beschlüsse,
3. Einstellung und Entlassung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, soweit nicht der Hilfswerkausschuß gemäß § 4 Satz 2 entscheidet,
4. Beurteilungen, Erstellung von Dienstzeugnissen,
5. Sicherstellung einer geordneten Buchführung nach kaufmännischen Gesichtspunkten,
6. Aufstellung der Jahresbilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung nach den handelsrechtlichen Bestimmungen,
7. Erstellung von Wirtschaftsplänen,
8. Überwachung der Einrichtungen nach wirtschaftlichen, fachlichen und diakonischen Gesichtspunkten,
9. Sicherstellung der Abwicklung aller laufenden Geschäfte gegenüber Dritten (insbesondere Behördenverkehr),
10. Bericht an den Hilfswerkausschuß in den in § 6 Absatz 2 des Hilfswerkgesetzes genannten Angelegenheiten.

(4) Die Geschäftsführung kann einzelne der in Absatz 3 Ziffern 1 bis 9 genannten Aufgaben zur eigenverantwortlichen Bearbeitung den Abteilungsleitern oder Abteilungsleiterinnen sowie den Leitern oder Leiterinnen der Einrichtungen übertragen. Sie kann die Aufgabe jederzeit wieder an sich ziehen. Die Verantwortung der Geschäftsführung gegenüber dem Hilfswerkausschuß wird durch eine solche Übertragung nicht berührt.

(5) Die Aufsicht über die Geschäftsführung obliegt dem Hilfswerkausschuß. Zwischen den Sitzungen des Hilfswerkausschusses führt sie der oder die Vorsitzende. Die Geschäftsführung hat den Vorsitzenden oder die Vorsitzende über alle wichtigen Angelegenheiten laufend zu informieren.

(6) Die Geschäftsführung ist Dienstvorgesetzte der Mitarbeiter des Evangelischen Hilfswerks Schleswig-Holstein. Die Geschäftsführung wird im Falle der Verhinderung durch den jeweiligen Abteilungsleiter oder die Abteilungsleiterin für Wirtschaft und Finanzen vertreten.

§ 7

Die Abteilungsleiter und Abteilungsleiterinnen und die Leiter und Leiterinnen der Einrichtungen sind gehalten, in allen das Evangelische Hilfswerk Schleswig-Holstein betreffenden Fragen eng und vertrauensvoll mit der Geschäftsführung zusammenzuarbeiten. Sie haben sich in allen wichtigen Fragen ins Benehmen zu setzen. Es sind regelmäßig Dienstbesprechungen durchzuführen. Für die Leiter und Leiterinnen der Einrichtungen erstellt die Geschäftsführung eine Geschäftsordnung, die der Genehmigung des Hilfswerkausschusses bedarf.

§ 8

(1) Alle Geschäfte des Evangelischen Hilfswerks Schleswig-Holstein sind nach den Grundsätzen sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung abzuwickeln. Hierbei hat die Geschäftsführung folgende Befugnisse:

(2) Verpflichtungserklärungen können im Rahmen genehmigter Wirtschaftspläne und vom Hilfswerkausschuß freigegebener Investitionspläne abgegeben werden.

(3) Beschlüsse der Geschäftsführung bedürfen der Genehmigung des Hilfswerkausschusses bei

1. Erwerb, Veräußerung und dinglicher Belastung von Grundstücken,
2. Aufnahme von Darlehen und Übernahme von Bürgschaften,
3. Errichtung von Einrichtungen.

(4) Von der Genehmigungspflicht nach Absatz 3 Ziffer 1 u. 2 sind bis zur Höhe von jeweils 500.000,- DM folgende Rechtsgeschäfte befreit:

1. Erwerb, Veräußerung und dingliche Belastung von Grundstücken,
2. Übernahme von Bürgschaften,
3. Durchführung von Baumaßnahmen.

Für diese Geschäfte bedarf es jedoch der Zustimmung des oder der Vorsitzenden des Hilfswerkausschusses. Der Hilfswerkausschuß ist spätestens drei Monate nach Erteilung der Zustimmung des oder der Vorsitzenden zu unterrichten.

§ 9

Die Geschäftsführung und die Abteilungsleiter und Abteilungsleiterinnen können Dienstreisen vornehmen, wenn diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind. Dienstreisen der Geschäftsführung innerhalb des Bundesgebietes gelten als genehmigt. Auslandsreisen bedürfen der Genehmigung durch den Vorsitzenden des Hilfswerkausschusses. Dienstreisen der Abteilungsleiter und Abteilungsleiterinnen und der Leiter und Leiterinnen der Einrichtungen, die über das Gebiet der NEK hinausführen, bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Geschäftsführung, für die übrigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen durch die Abteilungsleiter und Abteilungsleiterinnen sowie durch die Leitung der Einrichtungen.

§ 10

Diese Geschäftsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche in Kraft.

Rendsburg, den 14. September 1992

Hilfswerkausschuß des Evangelischen Hilfswerkes
Schleswig-Holstein
Pörksen
Vorsitzender des Hilfswerkausschusses
Valdorf
Geschäftsführer

**Urkunde
zur Änderung der Grenze zwischen der
Melanchthon-Kirchengemeinde und der
Luther-Kirchengemeinde im Kirchenkreis Altona**

Aufgrund der Beschlüsse der Kirchenvorstände der Ev.-Luth. Melanchthon-Kirchengemeinde Altona und der Ev.-Luth. Luther-Kirchengemeinde Altona sowie des Kirchenkreisvorstandes des Kirchenkreises Altona wird gemäß Artikel 10 der Verfassung angeordnet:

§ 1

Die bisher zur Luther-Kirchengemeinde gehörenden Straßenzüge

Baurstraße Nr. 45 bis Ende
 Nr. 60 bis Ende

Grünwaldstraße Nr. 1 bis Ende
 Nr. 2 bis Ende

Osdorfer Weg Nr. 1 bis 17
werden der Melanchthon-Kirchengemeinde zugeordnet.

§ 2

Diese Urkunde wird in 4 Ausfertigungen errichtet. Sie tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1993 in Kraft.

Kiel, den 10. Dezember 1992
Nordelbisches Kirchenamt
Im Auftrage:
Görlitz

Az.: 10 Melanchthon Altona – R II / R 1

Pfarrstellenerrichtung

3. Pfarrstelle der Dreifaltigkeits-Gemeinde zu Hamburg-Hamm, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Süd – (mit Wirkung vom 1. Januar 1993).

Az.: 20 Dreifaltigkeits-Gemeinde zu Hamburg-Hamm (3) – PI / P 2

Stellenausschreibungen

Pfarrstellenausschreibungen

Im Kirchenkreis Altona wird die 1. Pfarrstelle für Krankenhausseelsorge (Allgemeines Krankenhaus Altona) vakant und ist zum 1. Februar 1993 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung des Kirchenkreisvorstandes auf Zeit.

Das AKA ist ein Krankenhaus der Maximalversorgung mit zahlreichen Fachabteilungen und akademisches Lehrkrankenhaus mit ca. 1000 Betten in 32 Stationen.

Bewerben sollten sich Pastorinnen und Pastoren mit möglichst umfassender Erfahrung und Lust an seelsorgerlicher Arbeit. Voraussetzungen sind: pastoral-psychologische Zusatzausbildung, Supervisionsbereitschaft, Offenheit und Sensibilität. Gefordert ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Krankenhausleitung, Stations- und Sozialdiensten und eine besondere Sensibilität für den kirchlichen Dienst in einem säkularen Arbeitsbereich.

Wir erwarten Teamarbeit mit der Kollegin. In der Kirche im Krankenhaus feiern wir jeden Sonntag Gottesdienst, der in das Seelsorgekonzept integriert ist.

Bei gleicher Qualifikation der Bewerber und Bewerberinnen wird einem Bewerber der Vorzug gegeben.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Altona, Schmarjestr. 28, 2000 Hamburg 50. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte

erteilen Pastor Walter, Frau Pastorin Mühlenberend, Paul-Ehrlich-Str. 1, 2000 Hamburg 50, Tel. 040/39 82 50.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Krankenhausseelsorge Altona (1) – PI / P 2

*

In der Kirchengemeinde Barmstedt im Kirchenkreis Rant-zau ist die 1. Pfarrstelle umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin oder einem Pastorenehepaar in einem jeweils eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Barmstedt am Rantzauer See ist Naherholungsgebiet von Hamburg. Grund-, Haupt- und Realschule sind am Ort, weiterführende Schulen sind verkehrsgünstig in Elmshorn zu erreichen. Zur Kirchengemeinde gehören in der Stadt Barmstedt und den umliegenden Kommunalgemeinden ca. 13000 Gemeindeglieder. Die Gemeinde hat vier Pfarrbezirke und zur Zeit eine übergemeindliche Pfarrstelle (finanziert aus dem PEP-Fonds) für Jugendarbeit und Arbeit mit jungen Erwachsenen.

Die Pastorin, der Pastor der 1. Pfarrstelle hält im Wechsel mit drei Kollegen und einer Kollegin Gottesdienst in der schönen Heiligen-Geist-Kirche in Barmstedt aus dem Jahre 1718 mit einer restaurierten Klapmeier-Orgel, außerdem ein- bis zweimal im Monat Gottesdienste in Gemeinden des Bezirkes.

Ein geräumiges und gut renoviertes Pastorat mit nicht zu großem Garten vom Anfang dieses Jahrhunderts steht zur Verfügung. Im Pastorat sind auch Gemeinderäume für die eigene Arbeit.

Zu den Mitarbeiter/innen der Kirchengemeinde gehören weiterhin ein Diakon, der u.a. Vorkonfirmandenunterricht erteilt, ein B-Organist, eine C-Organistin/-Gemeindepädagogin für Kinder- und Jugendarbeit, eine weitere Mitarbeiterin für Kinder- und Jugendarbeit, ein Küster, eine Küsterin, sowie Verwaltungs- und Schreibkräfte.

Der Kirchenvorstand und die Mitarbeiter/innen wünschen sich eine Pastorin/einen Pastor, – oder ein Pastorenehepaar,

- der/die gottesdienstliche Tradition pflegt, aber auch gerne Neues ausprobiert
- der/die gern haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen motiviert und neue ehrenamtliche Mitarbeiter/innen gewinnen kann
- der/die Freude an der Gemeindegemeinschaft hat und diese durch eigene Ideen bereichern will
- der/die auch Zusammenarbeit mit Kollegen und Kollegin wünscht
- der/die auch gerne am städtischen und dörflichen Leben teilnimmt.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Bischof für den Sprengel Holstein-Lübeck über den Herrn Propst des Kirchenkreises Rantau, Kirchenstraße 3, 2200 Elmshorn.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen die Pastoren Ludovici, Chemnitzstraße 9, 2202 Barmstedt, Tel. 04123/30 93, und Junge, Chemnitzstraße 22, 2202 Barmstedt, Tel. 04123/23 72, sowie Propst Goetz, Kirchenstraße 3, 2200 Elmshorn, Tel. 04121/298-26 oder 27.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Barmstedt (1) – P II / P 1

*

In der Stifts-Kirchengemeinde Elmshorn im Kirchenkreis Rantau ist die Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin oder einem Pastorenehepaar in einem jeweils eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) zu besetzen. Die bisherige Stelleninhaberin hat nach 7jähriger Tätigkeit eine übergemeindliche Pfarrstelle übernommen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Stifts-Kirchengemeinde mit 2.200 Gemeindegliedern liegt verkehrsgünstig in zentraler Lage der ca. 45.000 Einwohner zählenden Stadt Elmshorn (insgesamt 7 Gemeinden mit 13 Pfarrstellen). Alle Schularten sind vor Ort vorhanden. Die kleine neugotische Kirche liegt ca. 500 m vom Pastorat entfernt. Ein als Kinderstube genutzter Gemeindegemeinschaftsaal befindet sich unmittelbar neben dem geräumigen und renovierten Pastorat. Zwei weitere Gruppenräume und eine Teeküche stehen bei der Kirche zur Verfügung.

Der Kirchenvorstand sucht einen Pastor und/oder eine Pastorin, der/die sich besonders in der Verkündigung und Seelsorge engagiert, Freude an gemeindepädagogischen Aktivitäten hat und in der Lage ist, kollegial und vertrauensvoll mit den ehrenamtlichen und nebenamtlichen Mitarbeitern zusammenzuarbeiten und bereit ist, den vielfältigen Gruppierungen in der Gemeinde Raum zur kreativen Mitarbeit zu eröffnen. Engagiert und selbständig arbeitende nebenamtliche Mitarbei-

terinnen sind: Küsterin, C-Organistin, Sekretärin, Erzieherin, Jungscharleiterin und Raumpflegerin.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Rantau, Kirchenstraße 3, 2200 Elmshorn.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Herr Günther Szameitpreiks, Kaltenweide 40, 2200 Elmshorn, Tel. 04121/8 46 30, sowie Herr Propst Goetz, Kirchenstraße 3, 2200 Elmshorn, Tel. 04121/2 98 27.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Stifts-Kirchengemeinde Elmshorn – P II / P 3

*

In der Kirchengemeinde Flintbek im Kirchenkreis Neumünster wird die 2. Pfarrstelle vakant und ist zum 1. Juni 1993 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde Flintbek liegt 13 km südlich von Kiel und umfaßt bei ca. 6.500 Gemeindegliedern 2 Pfarrstellen. Die andere Pfarrstelle ist seit 5 Jahren mit einem jungen Kollegen besetzt. Wir haben ein modernes Gemeindezentrum mit angrenzendem Pastorat. Flintbek ist Zentralort für die umliegenden Dörfer. Grund-, Haupt- und Realschule sind am Ort, Gymnasien in Kiel sind problemlos zu erreichen. Die Kirchengemeinde Flintbek ist eine lebendige Gemeinde mit vielseitigen Aufgabenbereichen. Von dem neuen Pastor/der neuen Pastorin wünschen sich Gemeindeglieder, Kirchenvorstand und die ca. 25 haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter/innen, daß er/sie sich auf die Menschen hier, das Leben und Arbeiten mit ihnen einläßt.

Wir haben eine schöne alte Dorfkirche. Es gibt gewachsene Traditionen, aber auch für eigene neue Ideen und Aktivitäten bleibt Raum. Ein Schwerpunkt des neuen Stelleninhabers/der neuen Stelleninhaberin soll die Arbeit mit den Erzieherinnen, Kindern und Eltern der Kinderstube sein.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Neumünster, Am Alten Kirchhof 5, 2350 Neumünster.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen, Auskünfte erteilen Pastorin z.A. Glöckner, Dorfstraße 7, 2302 Flintbek, Tel. 04347/75 93, Pastor Schade, Dorfstraße 1, 2302 Flintbek, Tel. 04347/27 13, sowie Propst Jürgensen, Am Alten Kirchhof 5, 2350 Neumünster, Tel. 04321/4 98-34.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Flintbek (2) – P II / P 3

*

In der Auferstehungskirchengemeinde Hamburg-Lohbrügge im Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Reinbek-Billel – wird die 2. Pfarrstelle vakant und ist zum 1. August 1993 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Gemeinde befindet sich in einem nun schon 25 Jahre alten Neubaugebiet im Osten Hamburgs, unmittelbar an Bergedorf angrenzend und zählt etwa 5.000 Gemeindeglieder bei einer Wohnbevölkerung von etwa 11.000.

Die Gemeinde ist vom Konzept her wie auch in der Praxis auf die gesamte Bevölkerung des Stadtteils ausgerichtet, sie

übernimmt außerdem durch ihr Jugendfreizeit- und Beratungszentrum (mit Stellen für 2 1/2 Hauptamtliche), durch die Familien- und Lebensberatungstätigkeit des Inhabers der 3. Pfarrstelle und durch ihre Altentagesstätte (eine hauptamtliche Kraft) auch übergemeindliche Aufgaben für die Region.

Über Stadtteilkonferenz, Sozialstation und andere Formen der Zusammenarbeit bestehen Verbindungen zur politischen Gemeinde und zu nichtkirchlichen Verbänden.

Ein Rentamt vor Ort entlastet weitgehend von Verwaltungsaufgaben. Wir suchen einen Pastor/eine Pastorin, der/die dies Konzept einer offenen Kirche mittragen möchte.

Spezielle Bereiche, die er/sie begleiten sollte, sind die Kinderarbeit und die Altentagesstätte. Ein Interesse, in Zusammenarbeit mit der Organistin (A-Prüfung) und dem Chor lebendige Gestaltung der Gottesdienste fortzuführen und weiterzuentwickeln, würden wir begrüßen. Bereitschaft, Konflikten innerhalb des Teams wie auch nach außen nicht auszuweichen, sondern sie zu klären, setzen wir voraus.

Ein geräumiges Pastorat mit Garten steht zur Verfügung, alle Schulen sind direkt am Ort, die Uni per S-Bahn zu erreichen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Stormarn – Bezirk Reinbek-Billel –, Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor J. Schröder, Kurt-Adams-Platz 9, 2050 Hamburg 80, Tel. 040/7 38 89 17, der stellvertretende Vorsitzende, Herr Ernst Schramm, Tel. 040/7 38 47 99, und Propst Eberhard Hamann, Tel. 040/7 38 20 31 und 60 31 43-0.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Auferstehungs-Kirchengemeinde Hamburg-Lohbrügge (2) – P II / P 2

*

In der Kirchengemeinde Kollmar-Neuendorf mit dem Dienstsitz in Kollmar im Kirchenkreis Rantzaue wird die 1. Pfarrstelle vakant und ist zum 1. März 1993 mit einem Pastor oder einer Pastorin oder einem Pastorenehepaar in einem jeweils eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) zu besetzen. Die jetzigen Stelleninhaber (Pastorenehepaar) wechseln nach knapp 10 Jahren nach Hamburg. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde Kollmar-Neuendorf ist eine Dorfkirchengemeinde (ca. 2.100 Gemeindeglieder) zwischen Glückstadt und Elmshorn und besteht aus zwei selbständig arbeitenden Pfarrbezirken. Die halbe Pfarrstelle in Neuendorf ist z.Z. zu 100 % besetzt.

Der Pfarrbezirk umschließt im wesentlichen das reizvolle Dorf Kollmar mit 1.700 Einwohnern, das sich 8 km am Elbdeich entlangzieht. Zum Pfarrbezirk gehört eine Kirche aus dem 15. Jahrhundert, ein schönes und zweckmäßiges Gemeindehaus von 1981, ein kircheneigener Friedhof sowie ein großzügiges Pastorat, das vor 10 Jahren grundlegend renoviert wurde. Die Grundschule befindet sich in Kollmar, weiterführende Schulen in Glückstadt (Schulbus).

Die Bevölkerung steht der kirchlichen Arbeit zwar etwas distanziert, dafür aber äußerst wohlwollend gegenüber. Einer ausgewogenen Mischung von Tradition und Erneuerung wird viel Verständnis entgegengebracht. Das Gruppenleben in der Gemeinde wird zum großen Teil von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen getragen.

Wir wünschen uns eine/n Pastor/in oder Pastorenehepaar, die bereit sind, am vielseitigen und lebendigen Dorfleben teilzunehmen und die Menschen auf ihrem Weg zu begleiten.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Rantzaue, Kirchenstraße 3, 2200 Elmshorn.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastorin Anna Hinrichs und Pastor Dr. Friedrich Brandi-Hinrichs, Tel. 04128/446, sowie Propst Goetz, Tel. 04121/2 98 27.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Kollmar-Neuendorf (1) – P II / P 3

*

In der Luther-Kirchengemeinde Pinneberg im Kirchenkreis Pinneberg wird die 1. Pfarrstelle vakant und ist zum 1. Juli 1993 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Wir haben ca. 6000 Gemeindeglieder und zwei Pfarrstellen.

Unser Arbeitsschwerpunkt für die nächste Zeit wird die Verjüngung der Gemeinde sein – das haben wir auf einer Kirchenvorsteherfreizeit herausgefunden. Dafür suchen wir Mithilfe. Bisher waren wir eine traditionell geprägte Gemeinde mit einigen bunten Tupfern; wir möchten gern noch farbiger werden. Einsetzen möchten wir bei der Begleitung junger Erwachsener und von Neuzuzüglern. Die Voraussetzungen sind günstig: Die Verbindungen zu Kindergärten und Schulen sind gut – der Jugendpastor des Kirchenkreises hat in unserer Gemeinde sein Zuhause und ist in den Predigtplan und die Konfirmandenarbeit integriert. Seit Oktober sitzt auf der Orgelbank der Beckerath-Orgel ein junger und einfallsreicher Organist. Ein engagierter und geistlich weitherziger Kirchenvorstand trägt die Aufgabe der Veränderung der Arbeitsschwerpunkte auf eigenen Schultern mit.

Natürlich werden die älteren Gemeindeglieder wichtig bleiben: z.B. regelmäßige Gottesdienste im Altenheim. Bei der Begleitung der Älteren hilft unser Diakon. Und das gehört auch dazu: 50 Beerdigungen pro Jahr und Pfarrstelle sind die Regel.

Gute Erfahrungen haben wir mit zeitlich begrenzten Projekten wie „Gottesdienst leben“ u.ä. gemacht und können dadurch eine stattliche Zahl von Mitgestaltern der Gemeindegemeinschaft einsetzen. Von ihnen bekommen wir wichtige Impulse.

Was wir uns wünschen? Einen neugierigen, musikalisch aufgeschlossenen und menschenliebenden Menschen! Ihm sollte es Freude machen, Gottes gute Nachricht an diejenigen weiterzugeben, die Jesus im Blick hatte, als er Galiläa durchzog. Wir suchen Mann oder Frau – auf jeden Fall einen Menschen, der dankbar dafür ist, nicht alles selber wissen und machen zu müssen, und gespannt darauf bleibt, was anderen Gutes einfällt; einen, der auch bei Problemen nicht den Kopf in den Sand steckt.

Was wir bieten können? Unsere Kirche ist recht schlicht, hat aber einen schönen, neuen Anbau und einen guten Schnitt an Gottesdienstbesuchern. Sonst ist Pinnebergs Charme nicht unbedingt atemberaubend, aber sehr wohl zu entdecken. Aus Pinneberg kommt man schnell nach Hamburg, um den Schattenseiten der Provinz zu entfliehen, und kommt ebenso schnell zurück, um die angenehmen Seiten auch genießen zu können. Sehen Sie sich alles in Ruhe an: wir sind im Süden Pinnebergs zu finden. Vielleicht entdecken Sie ja bei uns etwas südländisches Flair, gepaart mit norddeutscher Nüchternheit.

- die/der möglichst eine breitgefächerte Berufserfahrung mitbringt und in der Gemeindegemeinschaft gerne tätig ist,
- der/dem biblisch-theologisches Denken, Predigen und diakonisch-seelsorgerliches Handeln Freude machen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Bischof für den Sprengel Schleswig über den Herrn Propst des Kirchenkreises Schleswig, Pastorenstraße 11, 2380 Schleswig.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Pfeifer, Am Brautsee 4, 2380 Schleswig, Tel. 04621/2 53 67, Pastor Schlicht, Bismarckstraße 12 a, 2380 Schleswig, Tel. 04621/2 53 31, sowie Propst Heyde, Pastorenstraße 11, 2380 Schleswig, Tel. 04621/96 30–10.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Dom-Gemeinde Schleswig (1) – P III / P 3

*

In der Kirchengemeinde Wanderup im Kirchenkreis Flensburg wird die Pfarrstelle vakant und ist zum 1.4.1993 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Wir bieten gute Rahmenbedingungen:

- eine alte, familiäre Feldsteinkirche aus dem 12. Jahrhundert,
- eine engagierte und selbständig arbeitende Mitarbeiter-schaft (Altenpflegerin, Gemeindegemeinschaftswester, Diakonin mit voller Stundenzahl, Küster, Gemeindegemeinschaftssekretärin, im Nebenamt Organist und Chorleiterin (30 Chormitglieder – Posaunenchorleitung ehrenamtlich),
- eine überschaubare Gemeinde (1850 Einwohner, davon von 86 % evangelisch),
- ein Klima im Dorf, das „der Kirche“ gegenüber aufgeschlossen ist,
- eine neuerbaute Altenwohnanlage mit einer Begegnungs-stätte und Sozialstation unter der Trägerschaft der Kirchengemeinde,
- ein Pastorat, das grundrenoviert wird und ein dazugehöriger Park mit altem Baumbestand.

Was wir uns wünschen? Eine Pastorin oder einen Pastor, die/der

- Lust und Freude daran hat, auf dem Lande zu leben und zu arbeiten,
- gern Besuche macht,
- die in diesem Jahr neu begonnene Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen des vorhandenen Konzeptes gemeinsam mit der Diakonin weiterentwickelt,
- Ideen mitbringt und mit uns umsetzt, mit welchen Themen wir die Generation der 30- bis 50jährigen erreichen und
- die gute Zusammenarbeit mit der Kommunalgemeinde fortsetzt.

Unsere Kirchengemeinde – Wanderup – liegt in der Nähe von Flensburg (12 km) an der B 200. Kindergärten und Schulen gibt es in Wanderup, weiterführende Schulen in Tarp und Flensburg.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Flensburg, Mühlenstraße 19, 2390 Flensburg.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der stellvertretende Vorsitzende des Kirchen-

vorstandes, Herr Manfred Göres, Tel. 04606/4 45, sowie Propst Juhl, Tel. 0461/5 20 21.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Wanderup – P III / P 3

Stellenausschreibungen

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bugenhagen sucht für die Zeit vom 1. Februar 1993 bis zum 21. Juli 1994

eine Diakonin/einen Diakon

für die Kinder- und Jugendarbeit.

Vorgesehen ist eine halbe PEP-Stelle, die Umwandlung in eine ganze PEP-Stelle ist möglich.

Der Aufgabenbereich umfaßt die Kinder- und Jugendgruppenarbeit, beispielsweise Kinderbibelwoche, Kinderfreizeiten, Begleitung Ehrenamtlicher, Theater und Musik.

Die Vergütung erfolgt nach dem KAT-NEK.

Schriftliche Bewerbungen sind bis zum 15. Januar 1993 zu richten an die Ev.-Luth. Bugenhangemeinde, Karavellenstr. 8, 2400 Lübeck.

Az.: 30 – Bugenhagen – E 2

*

Die Deutsche Seemannsmission in Hamburg-Altona e.V. sucht zum nächstmöglichen Termin

eine Diakonin/einen Diakon

als Heimleiterin/Heimleiter für ihr Seemannsheim, Große Elbstraße 132, 2000 Hamburg 50.

Die Vergütung erfolgt nach dem KAT-NEK.

Schriftliche Bewerbungen sind zu richten an die Deutsche Seemannsmission Hamburg-Altona e.V., z.Hd. des Vorsitzenden, Kapitän Gerhard Goldberg oder des Seemannspastors Walter Grunwald, Große Elbstraße 132, 2000 Hamburg 50.

Az.: 5045 – 3 – W II

*

Die Ev.-Luth. Verheißungskirchengemeinde Hamburg-Nien-dorf sucht zum nächstmöglichen Termin für eine zweijährige Vertretung

eine Diakonin/einen Diakon oder eine Sozialarbeiterin/einen Sozialarbeiter

für eine volle Stelle (38,5 Std.) im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit.

Wir sind eine sehr vielschichtige Gemeinde mit ca. 6.800 Gemeindegliedern am Nordrand von Hamburg. Durch Autobahn, U-Bahn und Busverbindungen sind wir Richtung Innenstadt und Schleswig-Holstein gut zu erreichen.

Die Arbeit der zu vertretenden Diakonin ist geprägt durch einen starken Einsatz von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie von Honorarkräften.

Bei der Vertretung geht es um:

- Anleitung und Begleitung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Kinder- und Jugendbereich

- Einsatz in koordinierenden Ausschüssen (Kinder- und Jugendausschuß, Jugendpfarramt und Stadtteilkonferenz)
- Vorbereitung und Begleitung von Freizeiten
- Vorbereitung und Begleitung des Kindergottesdienstes
- Vorbereitung und Gestaltung von Jugendgottesdiensten

Darüber hinaus sind eigene Impulse möglich und erwünscht.

Die Vergütung erfolgt nach dem KAT-NEK. Bei der Wohnungssuche sind wir behilflich.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 31. Januar 1993 zu richten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Verheißungskirchengemeinde, Sachsenweg 2, 2000 Hamburg 61.

Auskünfte erteilen Pastor Gerber, Tel. 040/551 69 13, und Frau Grube, Tel. 040/551 26 70.

Az.: 30 – Verheißungskirchengemeinde – E 2

*

In der Evangelisch-Lutherischen Christuskirchengemeinde Hamburg-Othmarschen ist zum 1. Juli 1993 infolge Pensionierung des derzeitigen Stelleninhabers die Stelle des/der

hauptberuflichen Kirchenmusikers/in (A-Stelle)

zu besetzen. Der Stadtteil Hamburg-Othmarschen, Teil der Elbvororte im Hamburger Westen, ist eine sehr bevorzugte Wohnlage, geprägt durch Einzelhausbebauung und starke Begrünung. Im Einzugsbereich unserer Gemeinde befinden sich mehrere weiterführende Schulen, darunter ein über den Stadtteil hinaus ausstrahlendes humanistisches Gymnasium. Bei der Beschaffung einer Wohnung wird die Gemeinde behilflich sein. Die Christuskirchengemeinde umfaßt bei zwei Pfarrbezirken ca. 4.000 Gemeindeglieder. Der sonntägliche Gottesdienst wird nach Agende I gefeiert. Regelmäßige Familiengottesdienste und Gottesdienste in anderer Form finden statt. Das Gemeindeleben wird ferner geprägt durch viele weitere diakonische Aktivitäten, u.a. umfangreiche Jugendarbeit. In der 1900 erbauten, 1969 umgestalteten Kirche mit gut 400 Sitzplätzen befindet sich eine besonders klangschöne, im Jahre 1964 durch die Firma Beckrath von Grund auf erneuerte Orgel (3 Manuale, Pedal, mechanische Traktur, elektrische Registratur, 30 klingende Register). Weiter sind vorhanden: Truhen-Orgel (4 Register), Saßmann-Cembalo, Steinway-Flügel, 2 Klaviere.

Aufgaben:

- Musikalische Ausgestaltung des Gottesdienstes (regelmäßige Einbeziehung der Chöre und Instrumentalisten)
- Weiterführung der erfolgreichen Chorarbeit (mit Kinderchor/Jugendchor, Kantorei)
- Weiterführung der Arbeit mit dem Istrumentalkreis
- Vorbereitung und Durchführung regelmäßiger Abendmusiken und Kirchenkonzerte

- Singen mit Gemeindegruppen einschl. Leitung offener Singen z.B. bei Gemeindefesten
- Organistendienst bei Amtshandlungen (Friedhofsdienst z.Z. einmal wöchentlich).

Wir wünschen uns eine(n) Kirchenmusiker(in), der/die die Verbindung der musikalischen Arbeit mit dem Verkündigungsauftrag sieht, sich aktiv am Gemeindeleben beteiligt und nicht zuletzt eigene kirchenmusikalische Akzente setzen möchte. Kooperationsfähigkeit und Aufgeschlossenheit für neue Gottesdienstformen und geistliche Musik der Gegenwart sind sehr willkommen. Für die Anstellung ist die A-Prüfung erforderlich. Die Anstellung erfolgt im Angestelltenverhältnis, Vergütung nach KAT-NEK.

Weitere Auskünfte erteilen gern die Pastoren der Gemeinde: Pastor Chr.-H. Gerlach, Pastor H. Reier, Tel.: 040/880 11 05/07, Kantor Karl-Günther Scheibe, Tel.: 040/890 20 16, LKMD D. Frahm, Tel.: 040/460 38 90.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum 31. Januar 1993 erbeten an die Christuskirchengemeinde Hamburg-Othmarschen, Roosensweg 28, 2000 Hamburg 52.

Az.: 30 – Hbg.-Othmarschen – T II / T 3

*

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Segeberg stellt zum nächstmöglichen Termin

eine/n Mitarbeiter/in für die Verwaltung

ein. Die/Der Mitarbeiter/in soll die Leitung der Verwaltung übernehmen.

Zu den Aufgaben gehören u.a.: Beratung des Kirchenvorstandes in allen Verwaltungsangelegenheiten, die Geschäftsführung, eine enge Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Kirchengemeinde sowie Beratung der Mitarbeiter in fachlichen und dienstrechtlichen Angelegenheiten.

Die 2. Verwaltungsprüfung soll vorhanden sein.

Die Kirchengemeinde hat ca. 15.000 Gemeindeglieder und ist u.a. Träger mehrerer Kindergärten und Friedhöfe mit ca. 50 Mitarbeitern insgesamt.

Die Vergütung erfolgt entsprechend der Vergütungsgruppe V b KAT (BAT).

Bewerbungen, mit den üblichen Unterlagen, sind an den Kirchenvorstand, z.Hd. des Vorsitzenden Herrn Gundolf Strache, Kirchplatz 2a, 2360 Bad Segeberg, zu richten.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 30 KK – Segeberg – D 11

Personalnachrichten

Ordiniert:

- Am 13. Dezember 1992 die Vikarin Carolyn Decke;
 am 13. Dezember 1992 der Vikar Thies Feldmann;
 am 6. Dezember 1992 der Vikar Arne Findeisen;
 am 13. Dezember 1992 der Vikar Hans-Christoph Goßmann;
 am 6. Dezember 1992 der Vikar Mathias Krüger;
 am 13. Dezember 1992 die Vikarin Ulrike Lenz, geb. Taube;
 am 6. Dezember 1992 die Vikarin Carina Lohse, geb. Neumann;
 am 6. Dezember 1992 die Vikarin Christine Nagel;
 am 13. Dezember 1992 der Vikar Christian Stehr;
 am 6. Dezember 1992 der Vikar Dr. Volker Stümke;
 am 29. November 1992 der Vikar Jens Voß.

Ernannt:

- Mit Wirkung vom 1. Januar 1993 der Pastor Christian Affeld, bisher in Altenhagen/Pommersche Evangelische Kirche, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zum Pastor der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kummerfeld, Kirchenkreis Pinneberg;
 mit Wirkung vom 1. Januar 1993 der Pastor Arnulf Michaels, z.Z. beurlaubt für den Auslandsdienst der EKD in Guatemala, zum Pastor der 1. Pfarrstelle der Bugenhagen-Kirchengemeinde zu Groß-Flottbek, Kirchenkreis Blankenese;
 vom Bundesministerium der Verteidigung mit Wirkung vom 16. November 1992 auf die Dauer von 8 Jahren der Pastor Jens Vering, zuletzt in Kappeln (Schlei), unter Berufung in das Bundesbeamtenverhältnis auf Zeit zum Militärpfarrer als Evangelischer Standortpfarrer Schleswig.

Bestätigt:

- Mit Wirkung vom 1. Januar 1993 die Wahl der Pastorin z.A. Gabriele Frieztzche, z.Z. in Hamburg-Volksdorf, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastorin auf Lebenszeit (eingeschränktes Dienstverhältnis 50 % -) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Pastorin der 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Volksdorf, Kirchenkreis Stormarn - Bezirk Bramfeld-Volksdorf;
 mit Wirkung vom 1. Februar 1993 die Wahl des Pastors Eckard Staks, bisher in Eiterfeld-Büchenau, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zum Pastor der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Scharbeutz, Kirchenkreis Eutin;
 mit Wirkung vom 1. November 1992 die Wahl des Pastors Johannes Ströh, bisher Pfarrvikar in St. Matthäi in Lübeck, zum Pastor der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Matthäi in Lübeck, Kirchenkreis Lübeck.

Berufen:

- Mit Wirkung vom 1. Februar 1993 auf die Dauer von 5 Jahren der Pastor Ekkehard Langbein, bisher in Uetersen, in das Amt eines theologischen Referenten im Pad.-Theologischen Institut Nordelbien - Arbeitsstätte Kiel - mit dem Dienstsitz in Hamburg-Rissen (Änderung der Veröffentlichung vom 16. November 1992);

mit Wirkung vom 1. Januar 1993 die Pastorin Ingeborg Peters-Schenkluhn, z.Z. in Lübeck, bei erneuter Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastorin auf Lebenszeit (eingeschränktes Dienstverhältnis - 50 % -) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche in die 3. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für Krankenhausseelsorge in der Medizinischen Universität zu Lübeck.

Eingeführt:

- Am 29. November 1992 der Pastor Siewert Brandt als Pastor in die Pfarrstelle des Kirchenkreises Kiel für diakonische Aufgaben;
 am 29. November 1992 der Pastor Martin Fischer als Pastor in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Gleschendorf, Kirchenkreis Eutin;
 am 1. November 1992 die Pastorin Sabine Fohl als Pastorin in die 2. Pfarrstelle der Matthias-Claudius-Kirchengemeinde Rahlstedt-Oldenfelde, Kirchenkreis Stormarn - Bezirk Wandsbek-Rahlstedt -;
 am 13. Dezember 1992 der Pastor Winfred Krech als Pastor in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Breitenberg, Kirchenkreis Münsterdorf;
 am 24. November 1992 der Pastor Bernd Neumann als Pastor in die Pfarrstelle des Kirchenkreises Blankenese für Gemeindeberatung;
 am 6. Dezember 1992 der Pastor Christian Reinhart als Pastor in die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Rahlstedt-Ost, Kirchenkreis Stormarn - Bezirk Wandsbek-Billettal -;
 am 29. November 1992 der Pastor Klaus Schläger als Pastor in die Pfarrstelle der Christophorus-Kirchengemeinde Altona, Kirchenkreis Altona;
 am 6. Dezember 1992 die Pastorin Frauke Stöckel als Pastorin in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Wentorf, Kirchenkreis Stormarn - Bezirk Reinbek-Billettal -;
 am 6. Dezember 1992 der Pastor Thomas Vogel als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Timmendorfer Strand, Kirchenkreis Eutin;
 am 29. November 1992 der Pastor Dietrich Waack als Pastor in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Karlum und St. Petri-Ladelund, Kirchenkreis Südtondern;
 am 27. September 1992 die Pastorin Andrea Weigt-Hanno als Pastorin in die 5. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Farmsen, Kirchenkreis Stormarn - Bezirk Wandsbek-Rahlstedt -;
 am 6. Dezember 1992 die Pastorin Sylvia Zwierlein als Pastorin in die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Niendorf-Markt, Kirchenkreis Niendorf.

Übertragen:

- Mit Wirkung vom 1. Januar 1993 auf die Dauer von 10 Jahren dem Pastor Jürgen Friedrich Bollmann, bisher in Hamburg, auf Grund seiner von der Kirchenkreissynode am 22. Oktober 1992 erfolgten Wahl das Amt des Propstes des Kirchenkreises Harburg mit dem Dienstsitz in Hamburg-Harburg und gleichzeitig als Pastor im Verbund mit dem Propstenamt die 1. Pfarrstelle der Dreifaltigkeits-Kirchengemeinde Hamburg-Harburg;
 mit Wirkung vom 1. Januar 1993 auf die Dauer von 10 Jahren dem Pastor Wilfried Kruse, bisher in Hamburg-Rissen,

auf Grund seiner von der Kirchenkreissynode am 1. Oktober 1992 erfolgten Wahl das Amt des Propstes des Kirchenkreises Alt-Hamburg – Bezirk Süd – mit dem Dienstsitz in Hamburg und gleichzeitig als Pastor im Verbund mit dem Propstenamt die 3. Pfarrstelle der Dreifaltigkeits-Gemeinde zu Hamburg-Hamm (Änderung der Veröffentlichung vom 16. November 1992).

Freigestellt:

Mit Wirkung vom 16. November 1992 auf die Dauer von 8 Jahren der Pastor Jens Vering, zuletzt in Kappeln (Schlei), für den hauptamtlichen Dienst in der Militärseelsorge.

Versetzt:

Mit Wirkung vom 1. Januar 1993 der Militärpfarrer Dr. Uwe Feigel von Kropp nach Rendsburg als Evangelischer Standortpfarrer Rendsburg.

Beauftragt:

Mit Wirkung vom 16. Dezember 1992 die Pastorin z.A. Carolyn Decke unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Hamburg-Wilhelmsburg, Kirchenkreis Harburg;

mit Wirkung vom 16. Dezember 1992 der Pastor z.A. Thies Feldmann unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Rahlstedt-Ost, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Wandsbek-Rahlstedt –;

mit Wirkung vom 16. Dezember 1992 der Pastor z.A. Arne Findeisen unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Edendorf, Kirchenkreis Münsterdorf;

mit Wirkung vom 16. Dezember 1992 der Pastor z.A. Hans-Christoph Goßmann unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Dienstleistung im Nordelbischen Missionszentrum (NEK-PEP-Projekt Islam);

mit Wirkung vom 1. Dezember 1992 der Pastor z.A. Ralf-Thomas Knippenberg, z.Z. in Kellinghusen, im Rahmen seines Dienstverhältnisses als Pastor auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Bartholomäus Wessellburen, Kirchenkreis Norderdithmarschen (Änderung der Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt 1992 Seite 365);

mit Wirkung vom 16. Dezember 1992 der Pastor z.A. Mathias Krüger unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Haseldorf, Kirchenkreis Pinneberg;

mit Wirkung vom 16. Dezember 1992 die Pastorin z.A. Ulrike Lenz, geb. Taube, unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Salvatoris-Geesthacht, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Bergedorf –;

mit Wirkung vom 16. Dezember 1992 die Pastorin z.A. Carina Lohse, geb. Neumann, unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Appen, Kirchenkreis Pinneberg;

mit Wirkung vom 16. Dezember 1992 die Pastorin z.A. Christine Nagel unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Dienstleistung beim Gemeindedienst der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche (NEK-PEP-Projekt „Kirche unterwegs“);

mit Wirkung vom 16. Dezember 1992 der Pastor z.A. Christian Stehr unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde „Schalom“ Norderstedt, Kirchenkreis Niendorf;

mit Wirkung vom 1. Januar 1993 der Pastor z.A. Dr. Volker Stümke unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Vorbereitung und Durchführung des Kirchentages 1995 in Hamburg;

mit Wirkung vom 16. Dezember 1992 der Pastor z.A. Jens Voß unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Tellingstedt, Kirchenkreis Norderdithmarschen.

Übernommen:

Mit Wirkung vom 1. Februar 1993 der Pastor z.A. Wolfgang Hohensee, z.Z. in Seevetal, als Pastor z.A. in ein Dienstverhältnis auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche bei gleichzeitiger Beauftragung mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Bugenhagen-Kirchengemeinde Hamburg-Harburg, Kirchenkreis Harburg.

In den Wartestand versetzt:

Mit Wirkung vom 16. Dezember 1992 der Pastor Jaan Kaljurand in Kiel-Elmschenhagen.

In den Ruhestand versetzt:

Mit Wirkung vom 1. April 1993 der Propst Alfred Goetz in Elmshorn;

mit Wirkung vom 1. Mai 1993 der Pastor Dr. Werner Scholz in Neumünster (Änderung der Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt 1992 Seite 287).

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt, Postfach 3449, Dänische Str. 21/35, 2300 Kiel 1. Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim Nordelbischen Kirchenamt. Bezugspreis 20,- DM jährlich zuzüglich 5,- DM Zustellgebühr. – Druck: Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 2300 Kiel 1.

Nordelbisches Kirchenamt · Postfach 3449 · 2300 Kiel 1

Postvertriebsstück · V 4193 B · Gebühr bezahlt